



## Beschlussvorlage

0026/2022

Amt für Finanzen, Beteiligungen und  
Kreislaufwirtschaft

### Beratungsfolge:

- |   |            |              |   |
|---|------------|--------------|---|
| 1. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreis- | 23.06.2022 | Entscheidung | Ö |
| entwicklung   |            |              |   |

Franz Baur/10.06.2022

---

gez. Dezernent/in / Datum

## RaWEG mbH – Mandatserteilung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021

### Beschlussentwurf:

Die Vertretung des Landkreises Ravensburg wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Ravensburger Wertstoffergesellschaft mbH (RaWEG mbH) ihre Zustimmung zu folgenden Entscheidungen zu erteilen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 mit einem Jahresüberschuss von 76.813,84 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 3.498.367,44 €.
2. Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung: 76.813,84 €.
3. Entlastung der Geschäftsführer Franz Baur, Peter Smigoc, Daniel Steiner und Clemens Moll.

### Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

#### 1. Erstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2021 der RaWEG mbH wurde fristgerecht erstellt. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht sind dieser Vorlage beigelegt (**Anla-**

ge 1).

## 2. Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde von der Kanzlei Dipl. Kfm. Martin Alius Steuerberatung / Wirtschaftsprüfung geprüft. Der Prüfungsbericht vom 14. April 2022 wurde dem zentralen Beteiligungsmanagement vorgelegt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

## 3. Feststellung des Jahresabschlusses

Für die Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrags in der Fassung vom 08.12.2014 die Gesellschafterversammlung zuständig.

## 4. Ermächtigung der Vertretung des Landkreises für die Zustimmung in der Gesellschafterversammlung

In der Beteiligungsrichtlinie des Landkreises wurde die RaWEG mbH der Steuerungsstufe 2 zugeordnet. Dies bedeutet, dass die Vertretung des Landkreises für den Beschluss zum Jahresabschluss in der Gesellschafterversammlung einen Weisungsbeschluss des zuständigen Ausschusses benötigt, der mit dieser Vorlage eingeholt wird.

## 5. Analyse des zentralen Beteiligungsmanagements

Das zentrale Beteiligungsmanagement hat die Aufgabe, einzuschätzen, ob die finanzielle Entwicklung den Vorstellungen und Vorgaben des Landkreises entspricht.

Die wichtigen finanziellen Eckdaten sind in der beigefügten Kennzahlenübersicht (**Anlage 2**) dargestellt und können wie folgt zusammengefasst werden:

- Das Gesamtvermögen (= Bilanzsumme) hat sich auf 3.498 T€ erhöht (Vorjahr: 2.801 T€).
- Das Eigenkapital hat sich um den Jahresüberschuss in Höhe von 77 T€ erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag 1.004 T€.
- Durch den positiven Cash-Flow in Höhe von 1.782 T€ hat sich der Finanzmittelbestand auf 1.931 T€ erhöht.
- Die Umsatzerlöse in Höhe von 6.159 T€ sind um ca. 831 T€ höher als im Vorjahr. Diese Entwicklung ergibt sich aus folgenden Faktoren:
  - Erhöhung der Mitbenutzungsentgelte für die Sammlung des Verpackungsanteils am Altpapier um 333 T€.
  - Erhöhung der Verkaufserlöse für PPK und Stahlschrott um 2.041 T€.
  - Den gestiegenen Erlösen steht eine um -1.545 T€ geringere Gesamtvergütung des Landkreises gegenüber. Die Vergütung berechnet sich anhand nachgewiesener Selbstkosten abzüglich der Verkaufserlöse und beträgt im

Jahr 2021 930 T€.

- Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.257 TEUR haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 606 TEUR erhöht. Ursächlich für diese Abweichung sind insbesondere Erhöhungen der Vergütungen an die Gesellschafter, welche erst im Folgejahr 2022 ausgezahlt wurden. Einerseits erhöhten sich die Mitbenutzungsentgelte, welche die RaWEG an den Landkreis abführt, andererseits gab es eine Erhöhung der Vergütung an die kommunalen Leistungspartner. Diese Erhöhung an die Kommunen hängt mit der Rückdelegation der Städte Isny und Wangen zusammen.

Aus Sicht des zentralen Beteiligungsmanagements kann dem Jahresabschluss 2021 der RaWEG mbH zugestimmt werden.

Anlagen:

Anlage 1 zu 0026/2022 - Jahresabschluss 2021 RaWEG

Anlage 2 zu 0026/2022 - Kennzahlenübericht 2021 RaWEG